

3. 449. a. (2) Nr. 567. L. Sch. B.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlasse vom 31. Mai l. J., Z. 4985, die provisorische Eröffnung eines Präparanden-Curses an der k. k. Hauptschule zu Idria unter nachstehenden Modalitäten bewilliget:

§. 1. Der Präparanden-Curs in Idria ist zur Bildung von Landschul-Lehrern bestimmt.

§. 2. In demselben sind die Präparanden hauptsächlich in den für Volksschulen vorgeschriebenen Gegenständen vollständig auszubilden, mit einem guten methodischen Verfahren durch Lehre, Beispiel und Übung bekannt zu machen, im Gesänge und im Orgelspiele fleißig zu üben, und zu einem religiös-sittlichen Betragen anzuleiten.

§. 3. Der Präparanden-Curs hat insolange, als nicht eine Verlängerung eintritt, ein volles Schuljahr zu dauern.

§. 4. Diejenigen Präparanden, welche bei der Schlussprüfung genügende Beweise über ihre Lehrbefähigung ablegen, erhalten ein Zeugniß als Unterlehrer, und können als Gehilfen bei Volksschulen angestellt werden. Zur Erlangung des Lehrzeugnisses haben sie sich nach einer, mit Zufriedenheit an einer öffentlichen Schule zurückgelegten angemessenen Dienstzeit der in den §§. 119 und folgd. der politischen Schulverfassung vorgeschriebenen Lehrerprüfung zu unterziehen. Jedoch soll Jenen, welche sich im practischen Schuldienste besonders hervorthun und ein Zeugniß für Hauptschulen von drei Classen zu erlangen wünschen, ausnahmsweise gestattet sein, die diesfällige Prüfung an der Normalhauptschule, mit Rücksicht von dem vollständigen zweijährigen Präparanden-Curse, welche die hohe Landes-Schulbehörde zu erteilen hat, abzulegen, wobei sie sich jedoch mit Zeugnissen über die entweder öffentlich oder privat zurückgelegten zwei Jahrgänge der Unter-Realschule auszuweisen haben.

§. 5. In den Präparanden-Curs zu Idria können ausnahmsweise auch jene Candidaten aufgenommen werden, welche sich entweder durch Zeugnisse, oder durch eine mit ihnen abgehaltene Prüfung über eine vorzüglich gute Erlernung der Gegenstände der dritten Hauptschul-Classe ausweisen.

Uebrigens ist bei der Aufnahme darauf zu sehen, daß die Candidaten ein vorzügliches Sittenzeugniß beibringen, und in der Regel das 17. Lebensjahr vollendet, und sich einige Kenntnisse im Gesänge und in der Musik erworben haben.

Diejenigen, welche diesen Curs zu besuchen wünschen, haben sich wegen der Aufnahme bei der k. k. Hauptschul-Direction in Idria zu melden.

Von der k. k. Landes-Schulbehörde in Laibach am 11. August 1852.

Chorinsky m. p.

3. 450. a. (2) Nr. 176, ad 2412.
Licitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Baudirection hat mit dem Erlasse vom 24. Juli d. J., Z. 5592/S., die Sicherung des Treppelweges am rechten Saveufer, nächst der Ueberfuhr des Pototschin, im D. Z. VIII/1-1, mit dem adjustirten Betrage von 1602 fl. 10 kr. C. M., zur Ausführung genehmigt, daher in Folge Verordnung der löbl. k. k. Baudirection für Krain vom 3. d. M., Z. 2220, die öffentliche Licitationsausgeschrieben wird.

Diese Sicherung des Hufschlages besteht in Herstellung einer Stützmauer und Abpflasterung des angebrochenen Ufers, wobei folgende Leistungen zu bewirken sind:

44° 3' 9" Körpermaß Erdreich ab- und ausgraben, nebst Ueberwerfung desselben, im Betrage von 73 fl. 38 kr.

0° 2' 2" Cubikmaß altes Mauerwerk abbrechen, mit	1 fl. 47 kr.
4° 5' 2" Körpermaß Steinwurf herstellen, berechnet mit	93 " 6 "
131° 1' 0" Flächenmaß trockenes Bruchsteinpflaster aus 12" tief eingreifenden Steinen bewirken, wofür veranschlagt ist	483 " — "
27° 2' 4" Cubikmaß Steinmauerwerk in Mörtl herstellen, im Betrage von	843 " 35 "
40° 2' 1" Körpermaß Hinterfüllung mit dem ausgehobenen Erdreich bewirken und feststampfen, mit	66 " 34 "
22° 3' 0" Currentmaß Geländer aus Föhrenholze anarbeiten und aufstellen, berechnet mit	40 " 30 "
Zusammen 1602 fl. 10 kr.	

Die öffentliche Licitations über diese Bauausführung wird Dienstag den 31. August 1852, Vormittags in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Licitations das Spr. Badium mit 80 fl. 6 1/2 kr., entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschrittmäßig geprüfter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitations zurückgestellt wird.

Vorschrittmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitations von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bauwerber zur Zeit der Licitations nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher die Pläne, Kostenüberschläge, Versteigerungs- und Baubedingnisse nebst Baubeschreibung bis zur Licitations bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. K. Bauexpositur Ratschach am 16. August 1852.

3. 452. a (1) Nr. 3458/794
Licitations-Kundmachung.

Bei den Gebäuden des k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamtes zu Laibach sind mehrere Conservations-Arbeiten vorzunehmen, zu deren Ueberlassung an den Mindestfordernden am 31. l. M. Vormittag beim Oberamte selbst eine Miniendo-Licitations Statt finden wird, zu welcher die Einladung hiermit mit dem Beisatze ergeht, daß die Maurerarbeiten mit 78 " 32 kr.
" Zimmermannsarbeiten mit 15 " — "
" Steinmearbeiten mit 2 " 9 "
" Tischlerarbeiten mit 61 " 17 "
" Schlosserarbeiten mit 3 " 16 "
" und die Anstreicherarbeiten mit 72 " — "
veranschlagt sind.

Wird bei der Licitations ein geringerer oder wenigstens ein, die obigen Ansätze nicht übersteigender Anbot erzielt, so wird dem Bestbietenden der Bau sogleich überlassen werden, und hat

dieser auch unverzüglich Statt zu finden. Die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte.
Laibach am 23. August 1852.

G. 451. a (1) Nr. 7704.
K u n d m a c h u n g.

Am 6. September 1852 um 11 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplage Haus-Nr. 297, die in ganz gutem Bauzustande befindliche Cameral-Eisgrube in der Stadtschachvorstadt hier, für das Verwaltungsjahr 1853, d. i. für die Zeit vom 1. November 1852 bis Ende October 1853 und allenfalls auch für das Verwaltungsjahr 1854 an den Meistbietenden überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. August 1852.

3. 1166. (1) Nr. 4118.
E d i c t.

Den unbekannt wo befindlichen Lorenz, Andre, Maria und Helena Barthol von Hrib wird hiemit erinnert: Es habe gegen sie Mathias Barthol von Hrib, unterm 11. August 1852, Nr. G. 4118, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung ihrer älterlichen, mittelst Heirathsvertrages vom 30. October 1804 auf der Realität G. Nr. 2 in Hrib intabulirten Erbtheile zu 50 fl., eingebracht, und es sei Behufs ihrer Vertretung bei der auf den 24. October 1852 angeordneten Tagfahrt Joseph Mikolitsch von Hrib als Curator bestellt worden, daher sie entweder bis zu diesem Tage selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem genannten Curator ihre Beheffe an die Hand zu geben haben, widrigens die Sache mit diesem der Ordnung gemäß verhandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 13. August 1852.

3. 1167. (1) Nr. 3938.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide vom 7. August 1852, Nr. G. 3928, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Johann Heleschnit gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 713 erscheinenden Realität zu Reifnitz G. Nr. 48, wegen dem Herrn Johann Nep. Schlaker schuldigen 1000 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 20. September, die zweite auf den 20. October und die dritte auf den 20. Nov. 1852, jedesmal um die zehnte Frühstunde im Orte Reifnitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 4130 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Bedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 7. August 1852.

3. 1168. (1) Nr. 3923.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide vom 7. August 1852, Nr. G. 3923, in die Realisations der, dem Johann Novak gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 16 erscheinenden Realität zu Reifnitz G. Nr. 65, wegen vom Ersteren Johann Wessel nicht eingehaltenen Bedingungen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 18. Sept. 1852, früh 10 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß hiebei die Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 17. August 1852.

3. 1172. (1) Nr. 3114.
E d i c t.

Die mit Edict vom 12. Mai 1852, Nr. G. 2378, bestimmten Tagfahrungen zur executiven Feilbietung der, dem Lucas Lauritz gehörigen Realität G. Nr. 41 in Reifnitz, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldigen 200 fl. c. s. c., wurden mit Bescheide

vom 21. Juni 1852, Nr. C. 3114, auf den 13. September, 16. October und 15. November 1852, unter dem Anhang des obigen Edictes, mit Beibehaltung der Stunde und des Ortes, übertragen.

K. K. Bezirksgericht Reisnitz am 21. Juni 1852.

Z. 1170. (1) Nr. 3828.

E d i c t.

Da bei der auf den 30. Juli 1852 bestimmten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der, dem Jacob Hönigmann von Hrib bei Rosenthal gehörigen, im Weingebirge Dergaindol gelegenen, im Grundbuche des vorbestandenen Gutes Semitsch sub Curr. Nr. 533, Berg-Nr. 287 und 286 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1275 fl. geschätzten drei Weingärten sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, kein Kaufslustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 30. August d. J. angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. K. Bez. Gericht Mötting am 31. Juli 1852.

Z. 1171. (1) Nr. 4212.

E d i c t.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 11. Juni l. J., Z. 3034, wird bekannt gemacht: Es seien über Anlangen der Herrschaft Thurnamhart de praes. 19 v. M., Z. 4212, die auf den 14. September und 14. October l. J. anberaumten Feilbietungen bezüglich der, dem Executen gehörigen Halbhuber, bis auf weiteres Anlangen sistirt worden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 20. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

Z. 1174. (1) Nr. 2711.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe Vincenz Turk von Weixelburg wider Herrn Benjamin Ritter v. Föderberg, dann die Herren und Fräulein: Franz, Anton, Friedrich, Eduard, Maria, Aloisia, Amalia und Constantia, dann Wasgottwill Ritter v. Föderberg, als Eiben nach Frau Maria v. Föderberg aus Pösendorf, wegen einer Forderung von 40 fl. c. s. e., die Klage eingebracht, worüber die Tagfahrt auf den 29. Sept. d. J., um 9 Uhr Vormittags, bestimmt worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Mitgeklagten unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Friedrich Potrato von Sittich als Curator aufgestellt, mit welcher obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Mitgeklagten mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagfahrt persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen, diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem gerichtsbillig einzuwirken haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

Sittich am 20. Juni 1852.

Z. 1173. (1) Nr. 7900.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Section wird bekannt gegeben, daß am 9. und 23. Sept. d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Polana-Vorstadt Hs. Nr. 26, die öffentliche Versteigerung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte von 11 fl. 35 kr., Statt finden wird.

Wovon an Kaufslustige mit dem Anhang die Verständigung geschieht, daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Laibach I. Section am 19. August 1852.

Z. 1175. (1) Nr. 3649.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird allgemein bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Georg Rump von Rahendorf, gegen Math. Rabusa von Nesselthal, wegen schuldigen 500 fl. c. s. e., mit Bescheid vom Heutigen, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen zwei Weingärten, als: jenes im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Pölland sub Tom. 28, Fol. 221 vorkommend, sammt Wiese im Neubrunne zu Straßenberg, im gerichtl. Schätzungswerte pr. 140 fl., dann jenes im selben Grundbuche sub Tom. 28, Fol. 64 1/2 vorkommend, sammt Stall in Straßenberg, im gerichtl. Schätzungswerte pr. 170 fl., bewilliget, und hiezu der 24. September, 25. October und 26. November d. J., jedesmal Nachmittag um 2 Uhr mit dem Beisatze angeordnet wurden, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzung, Extract und Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Eschernembl am 22. August 1852.

Z. 1155. (3) Nr. 4320.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Margareth Glawitsch von Sello bei Jauchen, wider Joseph Glawitsch von ebenda, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Pfarr- und Kirchengilt Jauchen sub Urb. Nr. 18, Sect. Nr. 7 vorkommenden Ganzhube in Sello bei Jauchen, wegen aus dem Urtheile vom 20. Februar intab. 8. April l. J., Z. 1107 schuldiger 294 fl. c. s. e. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen die Tagfahrten auf den 4. October, 5. November und 3. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfahrt Statt finde. Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg den 11. August 1852.

Z. 1149. (3) Nr. 4311.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der, zu Slap, H. Nr. 30, am 11. Mai 1852 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johanna Utschich, geborene Rondihs, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der, auf den 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr hiegerichtl. angeordneten Liquidationsstagfahrt, bei den Folgen des S. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 2. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. Thomtsch.

Z. 458. (21)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.